

Verbandswesen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **35 (1919)**

Heft 18

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

wegen schlechter Rechnungsführung die Hilfe des Staates nachher auf andere Art beanspruchen müssen. Es wird allein noch einer großen Arbeit bedürfen, bis man nur darüber einig ist, welche Art Spesen in die Berechnung mit einbezogen werden sollen. Die direkten Geschäftskosten, selbstverständlich auch die Versicherungen und ein Gewinn, der jedermann einen angemessenen Lebensunterhalt ermöglicht. Weit schwieriger ist die Frage, ob der gute und sichere Zahler, hauptsächlich der Staat und die Gemeinden für die lässigen Zahler aufkommen sollen, denn bis jetzt war es Sitte, Verluste, die ja immer vorzukommen, als Geschäftskosten in der Kalkulation mit einzubeziehen. Es liegt auf der Hand, daß der Gewerbetreibende dazu gezwungen war, denn größere Verluste hätten ihn unmöglich machen können. Andererseits aber muß zugegeben werden, daß es nicht ganz richtig ist, wenn dafür der sichere Zahler aufkommen soll. Auch da muß eine Lösung auf großzügiger Basis noch gesucht werden. Um die Arbeit der Kalkulation erleichtern zu können, ist es von Wichtigkeit, daß in den Offertformularen eine gewisse Normalisierung platzgreift. Oft in selben Orte werden dieselben Gegenstände anders benannt, anders gemessen oder verschiedenartig ausgeführt. Da wird Mauerwerk per Quadratmeter, dort per Kubikmeter gemessen, da eine Arbeit per Stück, dort nach laufenden Metern usw. Jeder Handwerker und Unternehmer weiß selbst, was da die Berechnung für Schwierigkeiten bietet und wie viel Zeit durch die ständig notwendigen Umrechnungen verloren geht.

Die zu lösende Aufgabe ist groß, man hat schon seit Jahren daran gearbeitet und es wäre zu begrüßen, wenn einmal nach dieser Richtung ein größerer Schritt nach Vorwärts getan werden könnte, nicht etwa nur zum Nutzen des Unternehmers, sondern ebenso des Arbeitgebers, des Staates selbst. Der Krieg hat uns erst aufzurütteln müssen, aber man lasse sich nicht durch etwa zu erwartende ruhigere Zeiten einlullen, auf dem alten ausgelaufenen Geleise weiterzufahren. Stein für Stein soll ein Neubau entstehen auf dem Wege der Verständigung und des gegenseitigen Vertrauens. R.

Verbandswesen.

Der Verband schweizerischer Tapezierer- und Möbelschäfte tagte am 19. Juli in Basel im Großratsaal. Die Versammlung, unter dem Vorsitz von Zentralpräsident Karl Bauer, Basel, befaßte sich neben Neuverträgen mit Lieferanten, sowie der 48-Stundenwoche, hauptsäch-

lich mit der Schaffung eines Zentralsekretariates, zu dessen Leitung der abtretende Präsident C. Bauer berufen wurde. Ferner nahm die Versammlung die Neuwahlen eines vergrößerten Ausschusses vor. In dem Saale des Café Spitz fand am gleichen Abend aus Anlaß des 25jährigen Bestehens des Verbandes eine familiäre Jubiläumsfeier statt.

Verband „Schweizer-Woche“. Unter dem Vorsitz von Koch (Derendingen) fand in Bern in Anwesenheit zahlreicher Vertreter großer Verbände und von Behörden, die zweite Generalversammlung des Verbandes „Schweizer-Woche“ statt. Jahresbericht und Rechnung wurden genehmigt. Die Mitgliederzahl ist im Berichtsjahr gestiegen, von den Kantonsregierungen sind bis heute 19 beteiligt. Der Bundesbeitrag betrug Fr. 15,000, der Gesamtumsatz pro 1918 Fr. 70,600. Die Statuten erfuhren, besonders auf Anregungen aus der Westschweiz, einige Abänderungen. Der bisherige Vorstand, mit Fabrikdirektor Koch als Präsident, wurde wieder gewählt; neu hinzu kamen: Perret (Lausanne) und Niggli (Olten). Die Geschäftsleitung wurde bestellt aus Koch (Derendingen), Minder (Schaffhausen), Nationalrat Kurer (Solothurn), Dr. Lüdi (Bern), Poirier (Montreux), Sunier (La Chaux-de-Fonds) und Niggli (Olten). Am Nachmittag fand eine Spezialkonferenz der Präsidenten der Kantonal Komitees zur Besprechung der Durchführung der diesjährigen Schweizerwoche vom 4.—19. Oktober statt.

Uerschiedenes.

† Spenglermeister Anton Troxler-Graf in Sempach (Luzern) starb am 21. Juli infolge Unglücksfall im Alter von 61 Jahren.

† Schlossermeister Joseph Biery in Luzern starb am 26. Juli im Alter von 87 Jahren.

Schweizer Mustermesse. Folgendes Abkommen, das im Interesse des ganzen Landes zu begrüßen ist, wurde zwischen den Städten Basel und Lausanne getroffen:

1. In einem in Lausanne zu begründenden Comptoir Suisse de l'Alimentation et de l'Agriculture werden nur Produkte der Lebensmittelindustrie und Artikel aufgestellt, welche die Landwirtschaft interessieren. Alle anderen Produkte und Industrieerzeugnisse bleiben der Schweizer Mustermesse in Basel reserviert.

2. Aussteller der beiden Industriebranchen, die für Lausanne reserviert sind, können mit Einwilligung des Lausanner Unternehmens in Basel ebenfalls ausstellen, wenn sie das absolut verlangen. Sie sollen im Katalog jedoch nicht in die Gruppen „Nahrungsmittel“ oder „Landwirtschaft“ aufgenommen, sondern irgend einer andern Gruppe zugeteilt werden.

3. Die Bezeichnungen „Schweizer Mustermesse“ und „Foire Suisse d'Echantillons“ bleiben ausschließlich der Veranstaltung in Basel reserviert. Das Lausanner Unternehmen soll die Bezeichnungen „Schweizer Lebensmittel- und Landwirtschafts-Ausstellung“ und „Comptoir Suisse de l'Alimentation et de l'Agriculture“ annehmen, um deutlich die Orientierung dieses Unternehmens klarzulegen.

4. Das Lausanner Unternehmen wird im Herbst veranstaltet werden.

Tarifvertrag im Schlossergewerbe. Am 1. Juli ist laut „Schweizer Arbeitgeberzeitung“ zwischen dem Verband schweizerischer Schlossermeister und Konstruktionswerkstätten einerseits und dem schweizerischen Metall-Arbeiterverband andererseits, ein Tarifvertrag mit folgendem wesentlichen Inhalt in Kraft getreten:

1. Arbeitszeit. Die normale Arbeitszeit beträgt vom 6. Oktober 1919 an 48 Stunden in der Woche

KRISTALLSPIEGEL

in feiner Ausführung, in jeder Schleifart und in jeder Façon mit vorzüglichem Belag aus eigener Belegerei liefern prompt, ebenso alle Arten unbelegte, geschliffene und ungeschliffene

KRISTALLGLÄSER

sowie jede Art Metall-Verglasung aus eigener Fabrik

Ruppert, Singer & Cie., Zürich

Telephon Selnau 717 SPIEGELFABRIK Kanzleistrasse 57
1414